

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

ID-Nummer des Kindes:

Name des Kindes:



Abholberechtigte Personen

Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist darüber zu informieren, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Die Personensorgeberechtigten versichern, dass die genannten Personen mit der Weitergabe ihrer Kontaktdaten für diesen Zweck einverstanden sind.

Neben den Personensorgeberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt:

1. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

2. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

3. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

4. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten